

**DER LANDRAT
DES LANDKREISES KARLSRUHE**



**DER BÜRGERMEISTER
DER GEMEINDE UBSTADT-WEIHER**



_____ Ubstadt-Weiher _____

Karlsruhe, 05.09.2018

An den
Minister für Verkehr
des Landes Baden-Württemberg
Herrn Winfried Hermann MdL
Dorotheenstraße 8
70173 Stuttgart

Sehr geehrter Herr Minister,

leider müssen wir uns erneut bzgl. der Kostenentwicklung im Rahmen des Ausbaues der S-Bahn Rhein-Neckar auf der Strecke Heidelberg – Bruchsal an Sie wenden.

Das Land Baden-Württemberg hat für diese Strecke beschlossen, zukünftig die Stationen in Dreifach-Traktion anzufahren, was dazu führt, dass die Bahnsteige an den betroffenen Stationen verlängert werden müssen. Darüber hinaus wird auf Wunsch der Gemeinde Ubstadt-Weiher zur Stärkung des Nahverkehrs ein neuer Haltepunkt gebaut.

Der Aus- und Neubau dieser Stationen ist im Realisierungs- und Finanzierungsvertrag (RuFV) vom 12.07.2017 zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Neckar, der DB Station&Service und dem Landkreis Karlsruhe für die Gemeinden Bad Schönborn und Ubstadt-Weiher geregelt worden. Darin ist unter anderem festgelegt, dass die Planungskosten in Höhe von 24% der Baukosten gedeckt werden.

Nach aktuellen Berechnungen der Deutschen Bahn trägt die kommunale Seite für die Baumaßnahmen in Ubstadt-Weiher bei Gesamtkosten von rd. 10,1 Mio. € mindestens rd. 4,1 Mio. €. Dies bedeutet gegenüber den Kostenberechnungen des RuFVs eine Steigerung um mindestens rd. 1,1 Mio. € für den Landkreis und die Gemeinde.

Die – hoffentlich zuwendungsfähigen – Baukostensteigerungen sind zwar unerfreulich, aber aufgrund der aktuellen Marktlage und nach intensiver Rücksprache mit der Deutschen Bahn wohl nicht änderbar. Extreme Schwierigkeiten bereitet uns aber die Steigerung der pauschalen Planungskosten. Wir haben für den RuFV vereinbart, die Planungskosten zu deckeln. Ziel dieser Regelung war zum einen, dass die kommunale Seite beim Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs entlastet werden sollte und zum anderen, dass Planungssicherheit zumindest bzgl. dieser Kosten besteht. Im Vertrauen auf die Vereinbarung hat die Gemeinde Ubstadt-Weiher deshalb auch 1,4 Mio. € Planungskosten in 2018 in ihren Haushalt eingestellt.

Leider hat sich nun aber gerade diese Regelung als extrem negativ für die kommunale Seite gezeigt. Infolge der exorbitant gestiegenen Baukosten haben sich nun auch die Planungskosten deutlich erhöht. Statt der ursprünglich vorgesehenen 1,4 Mio. € muss die Gemeinde nun 2 Mio. € bezahlen.

Der Gemeinderat in Ubstadt-Weiher stimmte der Vergabe der Hauptbauleistungen durch die Deutsche Bahn nur unter dem Hinweis zu, dass alle Beteiligten sich um eine gerechtere Lastenverteilung bei den Planungskosten bemühen müssen. Dieser Forderung schließt sich auch der Landkreis ausdrücklich an. So wäre aus unserer Sicht denkbar, dass im Rahmen der Abrechnung der Maßnahme Kostenberechnungen der Deutschen Bahn aus dem RuFV zu Grunde gelegt wird.

Für Rückfragen und ein gemeinsames Gespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Christoph Schnaudigel

Tony Löffler